

Empfehlungen zum Kabinettsentwurf des Gebäudemodernisierungsgesetzes (GModG)

Warmwasser ist der zweite Energieposten– und bleibt als Hebel ungenutzt

Das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) bietet die Chance, den deutschen Gebäudesektor zukunftssicher aufzustellen: als Beitrag zu Klimaschutz, langfristiger Energiesicherheit sowie wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Stabilität. Dabei sollten wir alle verfügbaren Effizienzpotenziale nutzbar machen, um Energieverbrauch und CO₂-Emissionen zu senken. Hinzu kommt erhebliches wirtschaftliches Potenzial: Allein an der energetischen Gebäudesanierung hängen in Deutschland 600.000 Arbeitsplätze und 2,5 Prozent des BIP.¹ Das Schließen der Wohnungslücke könnte für weitere 0,8 Prozentpunkte Wachstum sorgen.² Dies sichert langfristig Arbeitsplätze, nicht nur in der Bauwirtschaft, sondern auch bei in Deutschland herstellenden Unternehmen.

Als ein global führender Hersteller von Sanitärtechnik unterstützt Hansgrohe die Novellierung des GEG im GModG. Voraussetzung ist, dass dabei die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) konsequent umgesetzt wird und alle verfügbaren Effizienzpotenziale ordnungsrechtlich erschlossen werden, ohne hieraus zusätzliche Verpflichtungen oder Bürokratie erwachsen zu lassen. Dazu gehört ausdrücklich der Bereich Warmwasser. Laut dena-Gebäudereport 2024³ entfallen 16 Prozent des Energieverbrauchs privater Haushalte auf die Warmwasserbereitung – Tendenz steigend.

Im Auftrag der Deutschen Energie-Agentur (dena) hat das Institut für Technische Gebäudeausrüstung (ITG) Dresden im Dezember 2024 eine Studie⁴ zum Energiesparpotenzial wassersparender Brausen und Armaturen durchgeführt. Im Kern weisen die Ergebnisse nach:

- Wassersparende Armaturen und Brausen ermöglichen Einsparungen beim Primärenergiebedarf von Gebäuden von bis zu 6 %.
- Das Einsparpotenzial steigt relativ, je geringer der Heizwärmebedarf eines Gebäudes ausfällt – d.h. bei Effizienzhäusern ist der Effekt besonders ausgeprägt.
- Die Berechnungen erfolgten auf Grundlage der DIN V 18599 für drei Gebäudegenerationen: Bestandsgebäude (1990er), GEG-Referenzgebäude und Effizienzhaus (40 % Primärenergiebedarf).
- Zugrunde gelegt wurden Durchflussraten von 15–18 l/min für Standardbrausen und 6–8 l/min für wassersparende Brausen, was den in der EU-Taxonomie festgelegten Durchflusswerten für effiziente Sanitärtechnik entspricht.⁵

¹ Deneff 2025: Wirtschaftsfaktor energetische Gebäudesanierung.

² Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2026: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 2025; Pestel-Institut 2024: Konjunkturprogramm Wohnen; Ifo-Institut 2025: Mieten – Wachstumshemmnis und sozialer Sprengstoff in deutschen Großstädten?

³ dena-Gebäudereport 2024: 16 % des Endenergieverbrauchs in Wohngebäuden entfallen auf Wasserwärmmung. Statistisches Bundesamt (2021): 14,7 % für 2019.

⁴ ITG Dresden / dena (Dezember 2024): „Energiesparpotenzial von wassersparenden Brausen und Armaturen“.

⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 sowie Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485

Während Hansgrohe konsequent an der Umstellung des Portfolios von Standardprodukten auf Wasser- und Effizienztechnologien arbeitet, flacht die Nachfrage nach effizienten Alternativen in Deutschland trotz identischer Preispunkte zu Standardprodukten bei etwa 50% ab. Dabei agieren Endverbraucher mit 60% und Hotellerie mit 68% als Nachfragetreiber, da für diese Akteure eine dauerhafte Senkung der Neben- und Betriebskosten besonders relevant ist. Fazit: Im Ergebnis setzt sich in Handel und Handwerk die Warmwassereffizienz nicht konsequent im Markt durch, denn sie wird in Neubau und Kernsanierung nicht systematisch energiebilanziert und beraten, was dem Phänomen des Investor-Nutzer-Dilemmas geschuldet sein könnte.

Die Studien und Daten zeigen: Effizienztechnologien für Armaturen und Brausen können den Energiebedarf eines Gebäudes deutlich senken. Die Investitionskosten sind gering, die Amortisationszeit kurz, die Verbraucherzufriedenheit konstant hoch.⁶ Und dennoch: Das GModG berücksichtigt diese geringinvestiven Technologien bisher nicht.

Empfehlungen an den Gesetzgeber im Überblick

Um diese Diskrepanz aufzulösen und das volle Potenzial von Warmwassereffizienz im Gebäudesektor zu heben, empfiehlt Hansgrohe die folgenden Anpassungen des Gesetzestextes:

1. Innovationsbremse lösen und neue Technologien schneller ermöglichen

Das GModG muss Innovationen schneller in die Praxis bringen. Die bestehende Innovationsklausel (§ 103) hat sich hierbei nicht bewährt. Stattdessen braucht es eine echte Innovationsklausel, die technologische Weiterentwicklungen in der Energiebilanz flexibler berücksichtigen kann.

2. Warmwassereffizienz in der Energiebilanz anrechenbar machen

Durch eine Ergänzung des § 20 GModG könnte der gesenkte Energiebedarf durch effiziente Sanitärtechnik in der Energiebilanz berücksichtigt und über eine Anpassung der §§ 84-85 im Energieausweis sichtbar gemacht werden. Dies würde das Nutzer-Investor-Dilemma umgehen und für Bauherren und Planer einen Anreiz schaffen, systematisch in effiziente Technologien zu investieren, ohne zusätzliche Verpflichtungen, Kosten oder bürokratischen Aufwand zu verursachen.

3. Geringinvestive Maßnahmen für Modernisierungsempfehlungen berücksichtigen

Niedrig investive Maßnahmen, darunter der Austausch von Sanitärtechnik durch effiziente Brausen und Armaturen sollten systematisch für Modernisierungsempfehlungen berücksichtigt werden.

4. DIN/TS 18599 als Berechnungsgrundlage anpassen

Mittelfristig sollte die Normenreihe DIN/TS 18599 als zentrale Berechnungsgrundlage für Energieausweise um reale Durchflusswerte effizienter Armaturen ergänzt werden. Eine ordnungsrechtliche und normative Referenz ist Voraussetzung dafür, dass die Anrechenbarkeit effizienter Sanitärtechnik in der Praxis wirksam wird.

⁶ Hansgrohe Verbraucherstudie 2022: Blindtests von Handbrausen mit 150 Teilnehmenden aus Deutschland und Frankreich.

Empfehlungen an den Gesetzgeber im Detail

1. Innovationsbremse lösen und neue Technologien schneller ermöglichen

DIN-Normungszyklen von sieben Jahren und mehr bremsen die Markteinführung innovativer Technologien unnötig lange aus und zementieren das Nutzer-Investoren-Dilemma. Das GModG sollte diese Bremse lösen, ohne die DIN/TS 18599 als zentralen Bezugspunkt zu untergraben. Dabei hat sich § 103 GEG in der Praxis nicht bewährt und sollte daher entweder erweitert oder ganz abgeschafft werden. Eine angepasste Innovationsklausel würde es erlauben, substanzielle technologische Weiterentwicklungen bereits vor ihrer formalen Normaufnahme in der Energiebilanz zu berücksichtigen. Dies geschieht über einen Innovationsfaktor ($f_{\text{korr}} < 1$), mit dem die nach DIN/TS 18599: 2025-10 berechnete Energiebilanz verrechnet wird.

Dabei sind zwei Wege denkbar:

- Option 1 sieht vor, dass Hersteller den Innovationsfaktor durch ein Gutachten eines unabhängigen Instituts nachweisen. Voraussetzung ist, dass die Technologie noch nicht im gegenwärtigen Stand der Technik abgebildet, aber bereits Gegenstand eines aktiven DIN-Normungsausschusses ist.

§ 103 – Wird mit neuem Absatz (3) ergänzt

Bis zum 31. Dezember 2030 kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie durch eine Rechtsverordnung Abweichungen von den Anforderungen des §20 Absatz 2 zulassen, sofern hierdurch die Berücksichtigung technologischer Weiterentwicklungen ermöglicht wird, die zu Energieeffizienzverbesserungen im Gebäude führen. Voraussetzung dafür ist, dass

- 1. diese in den geltenden Berechnungsverfahren nach DIN/TS 18599:2025-10 noch nicht im gegenwärtigen Stand der Technik abgebildet sind,*
- 2. sich das zuständige Normungsgremium mit einem entsprechenden Antrag positiv befasst und*
- 3. die Effizienzverbesserungen in einem Gutachten eines unabhängigen Instituts, einer Hochschule oder Forschungseinrichtung nachgewiesen wurde.*

- Option 2 sieht eine ministerielle Öffnungsklausel vor: BMW und BMWSt erhalten die Ermächtigung, die Bewertung innovativer Lösungen per Bekanntmachung festzulegen.

§ 103 – Wird mit neuem Absatz (3) ergänzt

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen werden bis zum 31. Dezember 2030 ermächtigt, Bewertungen innovativer Lösungen per Bekanntmachung in Abweichungen von den Anforderungen des § 20 Absatz 2 zu erlassen.

Ziel beider Optionen ist es, die Zeit zwischen technologischer Reife und normativer Anerkennung zu überbrücken, ohne die Systematik der DIN/TS 18599: 2025-10 dauerhaft zu unterlaufen.

2. Warmwassereffizienz in der Energiebilanz anrechenbar machen

Effiziente Armaturen und Brausen können den Primärenergiebedarf eines Gebäudes um bis zu sechs Prozent senken. Aktuell bleibt dieser Effekt im GModG-Referentenentwurf vollständig unberücksichtigt. § 20 GModG verweist bei der Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs weiterhin auf pauschale Standardwerte nach DIN/TS 18599: 2025-10, unabhängig davon, ob effiziente oder herkömmliche Sanitärtechnik verbaut ist.

§ 20 GModG sollte so ergänzt werden, dass der durch effiziente Sanitärtechnik reduzierte Nutzwärmebedarf in der Energiebilanz über einen Korrekturfaktor abgebildet werden kann. Die Umsetzung ist unbürokratisch möglich: Bestehende Gebäudebilanzierungssoftware kann auf Basis einer Neuregelung rechtssicher angepasst werden, ohne die Systematik der DIN/TS 18599: 2025-10 grundlegend zu durchbrechen. Für Bauherren entstehen keine zusätzlichen Verpflichtungen, Kosten oder bürokratischer Aufwand. Die Entscheidung für effiziente Produkte schlägt sich jedoch unmittelbar in der Energiebilanz und damit im Gebäudewert nieder.

§20 II – Wird mit neuem Absatz (7) ergänzt:

(7) Abweichend von DIN/TS 18599:2025-10 ist bei dauerhaft reduzierten Warmwasservolumenströmen bei der Berechnung des Nutzenergiebedarfs der Trinkwassererwärmung ein Korrekturfaktor zugrunde zu legen. Näheres regelt eine Rechtsverordnung [Option 1] / Bekanntmachung [Option 2] nach § 103 Absatz (3).

Analog sieht § 85 GModG in der aktuellen Fassung nicht vor, Warmwasserbereitung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude neben dem Energiebedarf für Wärme separat auszuweisen. Dies erschwert die Wahrnehmung von Effizienzpotenzialen im Warmwasserbereich. Daher sollte ergänzend § 85 angepasst werden, sodass der Energiebedarf für Warmwasserbereitung separat ausgewiesen werden kann.

§ 85 II Nr. 5 und 7 – Ergänzung Angaben im Energieausweis

5. bei einem Wohngebäude: der Endenergiebedarf für Wärme *und Warmwasserbereitung*

7. bei einem Nichtwohngebäude: der Endenergiebedarf für Wärme, *Warmwasserbereitung* und der Endenergiebedarf für Strom

3. Geringinvestive Maßnahmen für Modernisierungsempfehlungen berücksichtigen

Die aktuell vorliegende Formulierung des § 84 GModG weist Modernisierungsempfehlungen im Bereich Warmwasser nicht ausdrücklich aus. Ein zentrales Einsparpotenzial bleibt damit ohne Sichtbarkeit in Energieausweisen, ohne Flexibilität in der Energiebilanzierungssoftware und ohne Wirksamkeit in der

Beratung und Planung von Gebäuden mit Blick auf langfristig niedrige Betriebskosten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Armaturen und Duschsysteme in Wohngebäuden in den meisten Fällen keinen Eingriff in die Bausubstanz erfordern, kurze Amortisationszeiten aufweisen und substanziell niedrige Investitionen erfordern, sollten Modernisierungsempfehlungen für den Bereich Warmwasser explizit ausgewiesen werden.

§ 84 (1) – Empfehlungen für die Verbesserung der Energieeffizienz:

Die Modernisierungsempfehlungen beziehen sich auf Maßnahmen am gesamten Gebäude, an einzelnen Außenbauteilen sowie an Anlagen und Einrichtungen *einschließlich der Warmwasserversorgung* im Sinne dieses Gesetzes

4. DIN/TS 18599 als Berechnungsgrundlage anpassen

Die politisch gewollte Anrechenbarkeit effizienter Sanitärtechnik in der Energiebilanz setzt voraus, dass die zugrunde liegende Norm diese Technologien auch abbilden kann. Daran fehlt es bislang.

Die DIN V 18599 sowie die DIN/TS 18599-10:2025-10, auf die § 82 Abs. 2 GModG für Berechnungen verweist, berücksichtigen effiziente Armaturen nicht mit realen Durchflusswerten, sondern setzen beim Energiebedarf für Warmwasser ein veraltetes Modell an. Das Einsparpotenzial effizienter Sanitärtechnik bleibt damit in der Berechnungsgrundlage strukturell unsichtbar – unabhängig davon, welche Produkte tatsächlich verbaut sind. Die dena/ITG-Studie 2024 belegt dies: Selbst auf Basis der DIN V 18599 lassen sich die Einsparpotenziale effizienter Armaturen nur dann darstellen, wenn reale Durchflusswerte in die Berechnung einfließen können.

Daher sollte das GModG eine Ermächtigung enthalten, die zuständigen Normungsgremien zur Weiterentwicklung der DIN V 18599 zu beauftragen – mit dem Ziel, reale Durchflusswerte für effiziente Armaturen als Berechnungsgrundlage zu verankern. Anstelle des veralteten Modells sollten volumenstrombegrenzte Durchflusswerte verwendet werden können, wie sie die dena/ITG-Studie methodisch bereits aufzeigt. Nur so wird die Anrechenbarkeit effizienter Sanitärtechnik nicht nur ordnungsrechtlich ermöglicht, sondern mittelfristig auch normativ vollzogen. Das relevante Normengremium ist mit einem entsprechenden Vorschlag bereits befasst. Die Formalisierung ist jedoch abhängig von einer entsprechenden Fortschreibung.

Über die Hansgrohe Group

Die Hansgrohe Group mit Sitz in Schiltach/Baden-Württemberg ist mit ihren Marken AXOR und hansgrohe ein in Innovation, Design und Qualität führendes Unternehmen der Bad- und Küchenbranche. Mit seinen Armaturen, Brausen und Duschsystemen gibt das 1901 im Schwarzwald gegründete Unternehmen dem Wasser Form und Funktion. In Kombination mit Sanitärkeramik und Badmöbeln bietet das Traditionsunternehmen individuelle Gestaltungsmöglichkeiten aus einer Hand für ganzheitliche

Hansgrohe Group

A×OR · hansgrohe

Badezimmererlebnisse. Die nachhaltige Herstellung ressourcenschonender Produkte ist international im unternehmerischen Handeln verankert. Durch die Entwicklung innovativer Technologien für Armaturen und Brausen erzielt Hansgrohe in der Nutzungsphase seiner Produkte einen deutlichen Effekt auf den Schutz der Ressource Wasser sowie die Begrenzung und Anpassung an den Klimawandel.

2025 erwirtschaftete die Hansgrohe Group einen Umsatz von 1,375 Milliarden Euro. Weltweit beschäftigt das Unternehmen rund 5.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 60 Prozent in Deutschland.

Kontakt

Fiona Félix
Leitung Public Affairs

Hansgrohe SE
Austraße 5-9
77761 Schiltach

fiona.felix@hansgrohe.com

+49 151 55364044